

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Erhard Blum / Christian Macholz / Ekkehard W. Stegemann (eds.), *Die Hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Kessler, Rainer

Die Juden als Kindes- und Frauenmörder? Zu Est 8,11

in: Erhard Blum / Christian Macholz / Ekkehard W. Stegemann (eds.), *Die Hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte*, pp. 337–345

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1990

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Erhard Blum / Christian Macholz / Ekkehard W. Stegemann (Hrsg.), *Die Hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Kessler, Rainer

Die Juden als Kindes- und Frauenmörder? Zu Est 8,11

in: Erhard Blum / Christian Macholz / Ekkehard W. Stegemann (Hrsg.), *Die Hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte*, S. 337–345

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1990

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

# Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?

## Zu Ester 8,11

In Est 8,11 wird der Inhalt des so genannten Gegenwehrerlasses zitiert, der den Juden erlaubt, sich ihrer Feinde zu erwehren, die sie entsprechend dem Ausrottungserlass von Est 3,13 angreifen würden. Die Lutherbibel nach der revidierten Fassung von 1984 gibt den Text so wieder:

Darin gab der König den Juden, in welchen Städten sie auch waren, die Erlaubnis, sich zu versammeln und ihr Leben zu verteidigen und alle Macht des Volks und Landes, die sie angreifen würden, zu vertilgen, zu töten und umzubringen samt den Kindern und Frauen und ihr Hab und Gut zu plündern ...

Die Meinung der Übersetzung ist also, dass die Juden nicht nur „alle Macht des Volks und Landes, die sie angreifen würden“, vertilgen, töten und umbringen dürften, sondern diese „samt den Kindern und Frauen“. Diese Auffassung vertreten auch die Zürcher Bibel sowie alle älteren und neueren deutschsprachigen Kommentare. Im folgenden soll gezeigt werden, dass diese Übersetzung auf einem falschen Verständnis des hebräischen Textes beruht (I), soll der Textgeschichte dieses Missverständnisses nachgegangen (II) und seine Bedeutung für die Auslegungsgeschichte in wenigen Zügen nachgezeichnet werden (III).

### I

Bereits 1976 hat der amerikanische Exeget Robert Gordis den Nachweis erbracht, dass es sich bei den Kindern und Frauen in Est 8,11 nicht um die möglichen Opfer jüdischer Gegenwehr, sondern um die von den Judenfeinden ins Auge gefassten Opfer unter der jüdischen Bevölkerung handelt.<sup>1</sup> Mit anderen Worten, „Kinder und Frauen“ sind nicht Apposition zu „alle Macht des Volkes und Landes“, sondern zu dem Wörtchen „sie“ in dem Satzteil „die sie angreifen würden“. Als Übersetzung schlägt Gordis vor: „attacking them (i.e., the adult males), the children, and the women“<sup>2</sup>.

Da Gordis' Beobachtungen bisher nur wenig Beachtung gefunden haben,<sup>3</sup> da sie zudem in Argumentation und Schlussfolgerung nicht ganz ohne Einwand bleiben können, muss zunächst der Text von Est 8,11 erneut untersucht werden. Für die Auffassung, dass der hebräische Konsonantentext „Kinder und Frauen“ als Apposition zu

---

<sup>1</sup> Robert Gordis, *Studies in the Esther Narrative*, JBL 95 (1976) 43-58, bes. 49-53; erneut abgedruckt in: C.A. Moore (Hg.), *Studies in the Book of Esther* (1982) 408-423.

<sup>2</sup> R. Gordis, *Studies* 51.

<sup>3</sup> In der deutschsprachigen Literatur m.W. nur bei Rolf Rendtorff, *Das Alte Testament. Eine Einführung* (21985) 284f. und Wolfram Herrmann, *Ester im Streit der Meinungen*, BEATAJ 4 (1986) 77f. – Dagegen fanden sie keine Aufnahme in die Kommentare von Helmer Ringgren / Otto Kaiser, *Das Hohelied / Klagelieder / Das Buch Esther*, ATD 16/2 (31981); Arndt Meinhold, *Das Buch Esther*, ZBK AT 13 (1983) und Werner Dommershausen, *Ester*, *Die Neue Echter Bibel* (21985).

## Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?

„sie“ auffasst und also von den jüdischen Kindern und Frauen als potentiellen Opfern der Judenfeinde spricht, sind vor allem drei Gründe geltend zu machen.

1. Die Satzstellung von Est 8,11. Sie wird am deutlichsten im Vergleich mit dem Ausrottungsbefehl in 3,13.

<u>3,13</u>	<u>8,11</u>
man schickte Schreiben...  zu vertilgen und zu töten und umzubringen alle Juden, vom Jüngling bis zum Greis, Kinder und Frauen...  und ihre Habe zu erbeuten	der König erlaubte den Juden... sich zu versammeln und für ihr Leben einzustehen und zu vertilgen und zu töten und umzubringen jede bewaffnete Macht von Volk und Provinz, die sie angreifen würden samt Kindern und Frauen und ihre Habe zu erbeuten

Die Einleitung, die den Befehl bzw. die Erlaubnis mitteilt, ist jeweils von Infinitiven gefolgt, die deren Inhalt angeben. Auf die drei Verben der Vernichtung „zu vertilgen, zu töten und umzubringen“ folgt das Objekt der Vernichtung, eingeleitet beide Male mit der nota accusativi. Dieses Objekt wird jeweils ergänzt durch eine Apposition, in 3,13 „vom Jüngling bis zum Greis, Kinder und Frauen“, in 8,11 „die sie angreifen würden“. Die strittigen Worte „Kinder und Frauen“ stehen innerhalb dieser Apposition. Das macht es unwahrscheinlich, dass sie sich über alles Dazwischenstehende hinweg direkt auf die drei Verben des Vernichtens beziehen sollen, wie die herkömmliche Übersetzung voraussetzt. Das nächststehende Verb ist vielmehr „angreifen“. Auf die Apposition folgt schließlich jeweils ein weiterer von der einleitenden Erlaubnis abhängiger Infinitiv „und ihre Habe zu erbeuten“. Entgegen der Meinung von Gordis<sup>4</sup> wird dies in 8,11 also nicht aus 3,13 zitiert, sondern die Juden erhalten tatsächlich die Erlaubnis, bei ihren Feinden Beute zu machen.

2. Das Partizip צרים = „die Angreifenden“ hat das Objekt „sie“ mit suffigierter nota accusativi bei sich: אתם, und nicht, was auch möglich wäre, mit Verbalsuffix, also צריהם\*. Obwohl selbst bei einer Konstruktion mit Verbalsuffix das Objekt erweitert werden kann (vgl. Dtn 11,6; 15,16 u.ö.), wird die Konstruktion mit nota accusativi „in der Regel“<sup>5</sup> angewendet, wenn das Objekt erweitert ist. Diese Erweiterung besteht in Est 8,11 eben aus den Worten „Kinder und Frauen“. Durch die Konstruktion mit nota accusativi wird im übrigen der verbale Charakter des Partizips<sup>6</sup> ausgedrückt, also nicht „ihre Angreifer“, sondern „die sie Angreifenden“.

<sup>4</sup> R. Gordis, Studies (Anm. 1) 52.

<sup>5</sup> Gesenius-Kautzsch § 117e.

<sup>6</sup> Zum verbalen und nominalen Charakter der Partizipien vgl. Gesenius-Kautzsch §§ 116f und g.

## Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?

3. Die Ausführung dessen, was den Juden nach 8,11 erlaubt ist, wird im folgenden mehrfach erwähnt. Zunächst wird der Erlass noch einmal dahingehend zusammengefasst, dass die Juden sich an „ihren Feinden“ rächen dürften (8,13). Dann ist beim Ausführungsbericht von den „Feinden“ und „Hassern“ der Juden die Rede (9,1f.5.16). Auch die Erlaubnis zum Beutemachen wird aufgegriffen, und zwar dahingehend, dass dies nicht geschah (9,10.16).<sup>7</sup> Die Kinder und Frauen der Judenhasser aber werden nicht erwähnt – weder als Opfer noch, analog zum Verzicht auf Beute, als Verschonte –, einfach deshalb, weil im Gegenwehrrlass von ihnen auch gar nicht die Rede ist.

## II

Die Textgeschichte unserer fraglichen Stelle lässt sich am einfachsten nach den relevanten Sprachen gegliedert darstellen.

1. Die masoretischen Überlieferer des hebräischen Textes vertreten die Auffassung, dass es sich bei den Kindern und Frauen um die jüdischen Kinder und Frauen handelt, die als Opfer der Judenfeinde vorgesehen waren. Sie bilden durch ihr Akzentsystem drei Wortgruppen, die untereinander durch Konjunktivi verbunden und voneinander durch Distinktivi getrennt sind: „zu vertilgen, zu töten und umzubringen“ – „alle Macht des Volks und Landes“ – „die sie angreifen würden samt Kindern und Frauen“<sup>8</sup>.

2. Im Aramäischen des so genannten Ersten Targums zu Ester<sup>9</sup> werden die Kinder und Frauen dagegen zu den potenziellen Opfern der jüdischen Gegenwehr umgedeutet. Dies geschieht dadurch, dass abweichend vom Hebräischen „Kinder und Frauen“ nicht Apposition zu „sie“ ist, sondern dass aus dem davorstehenden Satzteil das Wort „Volk“ aufgegriffen und „Kinder und Frauen“ mit „und“ verbunden ihm gleichgeordnet werden: „zugrundezurichten jede Macht von Volk und Provinz, die sie bedrängen würde, (nämlich) Volk und Kinder und Frauen“. Das so genannte Zweite Targum erwähnt dagegen die Kinder und Frauen überhaupt nicht und ist darin von der Septuaginta abhängig.<sup>10</sup>

3. Die Septuaginta bringt über den hebräischen Text hinaus in den Versen 12a-x ausführlich den Wortlaut des königlichen Ediktes. Weder in diesem noch in der einleitenden Übersetzung des Verses 11 werden die Kinder und Frauen auch nur erwähnt. Lediglich ein Korrektor des Codex Sinaiticus und Origenes mit Asteriskus ergänzen nach dem Hebräischen, und zwar an der fraglichen Stelle in der Form: ...τους θλιβοντας αυτους ... Durch die wortgetreue Anlehnung an den masoretischen Text wird dessen Auffassung, dass „Kinder und Frauen“ Apposition zu „sie“ ist, gewahrt.

4. Es ist erst die Vulgata, die, indem sie die griechischen Zusätze absondert und sich an den hebräischen Text hält, das für das Abendland folgenschwere Missverständnis

<sup>7</sup> Dies schließt die Auffassung von R. Gordis, Studies (vgl. Anm. 1) aus, dass auch noch das Beutemachen in 8,11 Zitat aus 3,13 sei.

<sup>8</sup> Vgl. Auch R. Gordis, Studies (Anm. 1) 51.

<sup>9</sup> Vgl. Alexander Sperber, The Bible in Aramaic, Vol. IV. The Hagiographa (1968) 200.

<sup>10</sup> Vgl. Louis Ginzberg, The Legends of Jews IV (1947) 445-447; der Text des Zweiten Targums ist bei A. Sperber, Hagiographa (Anm. 9) mit aufgenommen.

hervorbringt. Sie übersetzt: „... et omnes inimicos suos cum coniugibus ac liberis et universis domibus interficerent atque delerent ...“. Das im Hebräischen verbal aufgefasste Partizip **צָרִים** wird dabei zum Substantiv *inimicos*, das Objekt von **צָרִים**, also **אֹתָם**, zum Possessivpronomen *suos*, und so ist für Frauen und Kinder kein anderer Platz mehr, als dass sie ebenfalls (*cum*) wie die *inimici* Opfer der jüdischen Gegenwehr werden müssen.

5. Luthers Verdienst in seiner deutschen Übersetzung in der Ausgabe von 1545 ist es, dass er sich in Est 8,11 von der Vulgata freimacht und eng am hebräischen Text bleibt: „... und zu vertilgen / zu erwürgen und umb zu bringen alle macht des Volcks und Landes / die sie engsteten / sampt den kindern und weibern ...“. Hier hätte die Chance bestanden, im deutschsprachigen Raum der richtigen Auffassung des Textes zum Durchbruch zu verhelfen. Die an der Vulgata orientierte Auslegungstradition hat dies jedoch verhindert. Und spätere Revisionen Luthers bis zur eingangs zitierten von 1984 haben den Text im Sinne der Vulgata wieder „eindeutig“ gemacht.

### III

Betrachtet man auf diesem Hintergrund die abendländische Auslegungsgeschichte, dann lassen sich zwei Grundlinien feststellen. Nach der einen wird das Esterbuch durch christliche Umdeutung der Synagoge weggenommen und der Kirche übergeben. In diesem Fall haben die Ausleger wenig Schwierigkeiten mit dem angeblich statthaftern Kinder- und Frauenmord. Nach der anderen Auslegungslinie, die mit der Reformation einsetzt und in der Aufklärung zum Durchbruch kommt, wird der jüdische Charakter des Esterbuches anerkannt. Umso heftiger wird dafür besonders auch das – falsch übersetzte – Gegenwehredikt von 8,11 zu antijüdischen Ausfällen genutzt.

1. Christliche Ausleger haben auf verschiedene Weise das Esterbuch durch typologische Deutung kirchlich brauchbar gemacht. Am folgenschwersten für die Stellung der Kirche zur Synagoge ist die von Rhabanus Maurus in seiner 836 verfassten *Expositio in librum Esther*<sup>11</sup>, dem ersten christlichen Kommentar zum Esterbuch überhaupt<sup>12</sup>, vertretene Gleichsetzung von Ahasver mit Christus, Vasthi mit der (verstoßenen) Synagoge und Ester mit der (angenommenen) Kirche. Es können aber auch Vasthi mit der ersten Sünderin Eva und Ester mit der Gnadenbringerin Maria identifiziert werden, so im Bildprogramm der mittelalterlichen Armenbibel.<sup>13</sup> Die Deckenfresken Paolo Veroneses von San Sebastiano in Venedig mit Marienkrönung (in der Sakristei), Verstoßung Vasthis, Krönung Esters und Triumph Mardochoais (im Hauptschiff) zeigen, wie diese Typologie gegenreformatorisch aktualisiert werden kann, von der Bestätigung des durch die Reformatoren abgelehnten Marienkultes über die Darstellung der römischen Kirche als Braut Christi (Krönung Esters) bis zum Triumph der Kirche über die lutherische Ketzerei (Triumph Mardochoais).<sup>14</sup>

<sup>11</sup> PL 109, 635-670.

<sup>12</sup> Vgl. *Carey A. Moore*, *Esther*, AncB (1971) XXXI.

<sup>13</sup> Belege bei *Gillis Gerleman*, *Esther*, BK XXI (1973) 4.

<sup>14</sup> Zu dieser Deutung der Fresken vgl. *Madlyn Kahr*, *The Meaning of Veronese's Paintings in the Church of San Sebastiano in Venice*, JWCI 33 (1970) 235-247.

## Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?

Auch der Protestantismus hat sich bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein in diese Auslegungstradition gestellt. So deutet Fr. W. Schultz 1876 die Überwindung der Judenfeinde – „noch in sehr äußerlicher und niederer Weise“ – als Weissagung darauf, dass im Christentum „das Volk Gottes auch in innerlicherer und höherer Weise das Beste zur Überwindung seiner Feinde immerdar selber werde thun dürfen“<sup>15</sup>. Und auf Wilhelm Vischers bei ihrem Erscheinen 1937 so wichtige christologische Deutung sei hier nur pauschal verwiesen.<sup>16</sup>

Der Preis für diese Art christlicher Aneignung des Esterbuches ist die geistliche Enteignung der Synagoge. Dafür haben die Ausleger dieser Traditionslinie keine Probleme mit dem – von der Vulgata her für gegeben angesehenen – Kinder- und Frauenmord. Auf der Ebene des *sensus historicus* wird er mit den Bannbestimmungen des Heiligen Krieges (mit besonderer Erwähnung des Amalekiterkrieges, 1Sam 15) und dem Hinweis auf Ps 101,8 erklärt.<sup>17</sup> Auf der Ebene des *sensus mysticus* freilich werden auch hier schon die Juden (und andere vorgebliche Feinde der Kirche) zu Opfern: „... unser König (sc. Christus) ... hat den wahren Juden, also denen, die ihn bekennen in allen Völkern, befohlen, ... alle ihre Feinde, die sichtbaren wie die unsichtbaren, das heißt die falschen Juden, die die Synagoge Satans sind, und die Heiden und unverbesserlichen Ketzer ... zu verdammen und, damit aus ihnen nicht ein Rest entstehen möchte, nämlich Frauen und Kinder, das heißt die fleischliche Lust und die Werke der Sünde, ganz und gar auszulöschen ...“<sup>18</sup>. Was hier im 9. Jahrhundert noch mit dünnem Firnis spiritualisiert wird – Frauen und Kinder als fleischliche Lust und Werke der Sünde –, wird bald darauf in den Kreuzzügen zur blutigen Wirklichkeit für Juden, Heiden und Ketzer.

2. Mit der Reformation setzt ein neues Verständnis des Esterstoffes als genuin jüdischer Geschichte ein. Es geht Hand in Hand mit Zweifeln an der kanonischen Bedeutung des Buches, wofür Luthers bekannte Äußerung aus den Tischreden steht.<sup>19</sup> Begründet werden diese Zweifel von Anfang an mit einer antijüdischen Auslegung des Gegenwehrrlasses, so auch schon in Luthers Bemerkung zu Est 8,11: „Ei, das hat ihn sanft getan, und tätens die Schälk noch heutiges Tages gerne“<sup>20</sup>.

In der Aufklärung kommt diese Linie voll zum Durchbruch. In seiner 1771-1776 erschienenen „Abhandlung von freier Untersuchung des Canon“ begründet Johann Salomo Semler seine Ablehnung des Esterbuches ausdrücklich mit dessen jüdischem Charakter: Die Juden „wissen es, dass diese Bücher zu ihrer Nationalgeschichte gehören; sie haben ... behauptet, dass diese Bücher gar nicht bestimmt sind für andre Menschen ...“<sup>21</sup>. An dieses nun nicht mehr christlich usurpierte Buch wird dann der Maßstab moralischen Fortschritts angewendet, vor dem es natürlich nicht bestehen

---

<sup>15</sup> Fr. W. Schultz, Die Bücher Esra, Nehemia und Esther, THBW 9 (1876) 293.

<sup>16</sup> Wilhelm Vischer, Esther, TEH 48 (1937).

<sup>17</sup> So schon *Rhabanus Maurus*, a.a.O. (Anm. 11) 664; noch in den jüngsten Kommentaren (vgl. o. Anm. 3) von A. Meinhold (S. 76) und W. Dommershausen (S. 40) wird diese Deutung vertreten.

<sup>18</sup> *Rhabanus Maurus*, a.a.O. (Anm. 11) 663.

<sup>19</sup> Vgl. *Heinrich Bornkamm*, Luther und das Alte Testament (1949) 159.

<sup>20</sup> Zitiert nach H. Bornkamm, a.a.O. (Anm. 19) 157 Anm. 5.

<sup>21</sup> *Johann Salomo Semler*, Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, TKTG 5 (1967) 61.

kann: „Was soll ich denn jemanden für heilsame Wahrheiten aus dem Buch oder jüdischen Roman von der Königin Esther beweisen?“<sup>22</sup>.

Die Kombination aus der Einschätzung des Esterbuches als moralisch minderwertig und der Anerkennung seines jüdischen Charakters verbunden mit der bekannten jüdischen Hochschätzung des Esterstoffes führt – scheinbar konsequent – zu einer anti-jüdischen Auslegung. So schreibt schon Semlers Zeitgenosse Johann David Michaelis zu Ester 8,11: Das Edikt verordnet, „dass dis Volk sich nicht allein wehren, sondern auch an denen, die das erste Edict befolgen, Rache üben soll, ja nicht allein an ihnen, sondern auch an ihren Weibern und Kindern: kurtz, ein allgemeines Blutbad, ein wirkliches wildes Thiergefechte von Menschen. -- Hat Mordochai das königliche Siegel so gebraucht?“ Und nachdem der persische König wegen seiner Schwäche, dass er den Siegelmissbrauch zuließ, zwar getadelt, aber damit auch entschuldigt wird, geht die Frage an den Juden Mordochai: „aber der es (sc. das Siegel) missbrauchende Mordochai, wie soll ich den entschuldigen?“<sup>23</sup>.

Erschreckender Höhepunkt dieser Traditionslinie ist der Kommentar von Max Haller, in 2. Auflage 1925 erschienen. Nach Erwähnung einiger „imponierende(r) Züge des jüdischen Charakters“ fährt Haller fort: „Viel zahlreicher aber sind die schlimmen, ja widerwärtigen Züge dieses Volkscharakters, vor allem die ungebändigte Rachsucht, die ihre Phantasie mit richtiger orientalischer Wildheit im Blute des Gegners schwimmen und schwelgen lässt (9,5), nach dem allerdings gut alttestamentlichen Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Diese Rachsucht erklärt sich aus der Lage der Juden in der Zerstreung. Durch ihre Religion (3,8) von den Völkern innerlich und äußerlich getrennt, unter denen sie doch leben müssen, fordern sie den Hass und die Todfeindschaft, durch ihren Reichtum die Habsucht, und durch ihre politische Ohnmacht die Gewalttätigkeit ihrer Umgebung heraus. Sie beantworten diese ‚Pogromstimmung‘ ihrerseits durch ebenso große Feindseligkeit und Verachtung. Für dieses Judentum ist nur der Jude der Mensch. ... Religion heißt bei den Juden: Treue gegen sein Volkstum (8,6). Der Gedanke der Treue gegen Gott ist in diesem andern, greifbareren untergetaucht. Gott ist für die Menschen da, nicht der Mensch für Gott. Das Heil, und zwar ein sehr wirklich und diesseitig gedachtes Heil, ist der Inhalt der Religion, nicht die Ehre Gottes. Der Jude ist sich selbst zum Gott geworden“<sup>24</sup>. Was hier behauptet wird – die Juden sind an ihrem Schicksal selbst schuld, denn sie „fordern ... den Hass und und die Todfeindschaft, ... die Habsucht und ... die Gewalttätigkeit ihrer Umgebung heraus“, sie halten nur sich selbst für Menschen, sie sind „sich selbst zum Gott geworden“ –, wird nur wenige Jahre später Gegenstand einer Propaganda, die in völkermörderischer Praxis endet.

Nach der Shoah werden derartige Töne in der exegetischen Literatur leiser, verstummen aber nicht ganz. Noch in der 3. Auflage seiner Einleitung von 1964 erklärt Otto Eißfeldt Luthers ablehnendes Urteil zu Ester für „maßgebend“.<sup>25</sup> Und Ernst Würthwein, das Buch an »seinen ethischen Maßstäben“ messend, meint, es lasse „sich von den aus Hass und Verfolgung erwachsenen leidenschaftlichen Stimmungen

<sup>22</sup> J. S. Semler, a.a.O. (Anm. 21) 56.

<sup>23</sup> J. D. Michaelis, Deutsche Übersetzung des Alten Testaments, 13. Teil (1783) 116.

<sup>24</sup> Max Haller, Das Judentum. Geschichtsschreibung, Prophetie und Gesetzgebung nach dem Exil, SAT 2/3 (1925) 328f.

<sup>25</sup> Otto Eißfeldt, Einleitung in das Alte Testament (1964) 693.

## Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?

leiten“ und sehe „die Wende der jüdischen Not eng verbunden mit einer Vergeltung mit den gleichen grausamen Mitteln, mit denen die Judengegner arbeiten“; zu 8,11 spricht er sogar von „Maßnahmen ..., die aber, Frauen und Kinder mit einschließend, weit über eine Selbstverteidigung hinausgehen“<sup>26</sup>. Und kann ein christlicher Ausleger heute tatsächlich die im Esterbuch angeblich statthafte Ermordung von Kindern und Frauen auf eine Stufe stellen mit den Taten der Kreuzfahrer,<sup>27</sup> ohne sich dem Verdacht auszusetzen, die eigene Geschichte durch den Hinweis auf die der anderen relativieren zu wollen – wo doch die Taten der Kreuzfahrer unlegbar in den Bereich der geschehenen Geschichte gehören, während die Möglichkeit für Israel, sich an seinen Feinden zu rächen, nach dem von leidvoller Erfahrung diktierten Satz des Midrasch Rabba zu Ester in den Bereich der Wunder gehört?<sup>28</sup>

Christliche Auslegung der hebräischen Bibel kann heute keinen der in der abendländischen Auslegungsgeschichte begangenen Wege weitergehen. Weder kann sie unter Enteignung der Synagoge das Alte Testament christlich usurpieren, noch kann sie es als unterchristlich für irrelevant erklären. In beiden Fällen nämlich kappt die Kirche die Verbindung zu ihrer Wurzel, zu Israel. Ein Baum ohne Wurzel aber verdorrt schnell, auch wenn er als totes Holz dann noch lange stehen kann.

Indem Rolf Rendtorff<sup>29</sup> dies in Wort, Schrift und Tat unermüdlich vertreten hat, hat er vielen Jüngeren eine für ihr Leben und Denken bestimmende Wegweisung gegeben. In der exegetischen Einzelarbeit hat er damit den Blick freigemacht für den hebräischen Text und die Überlieferungsgestalt, die er durch seine jüdischen Überlieferer erhalten hat. Und er hat Mut gemacht, diesen hebräischen Text ernst zu nehmen, auch wenn eine fast zweitausendjährige christliche Auslegungstradition dem entgegensteht. Dafür sei ihm von Herzen gedankt.

---

<sup>26</sup> Ernst Würthwein, Ruth, Das Hohelied, Esther, in: E. Würthwein/K. Galling/O. Plöger, Die fünf Megilloth, HAT 18 (1969) 173.192.

<sup>27</sup> So C. A. Moore, a.a.O. (Anm. 12) 83: "... the phrase (sc. 'children and women') is still just as embarrassing for present-day Jews as the Crusader's cry 'to the greater glory of God', used in certain tragic situations (sic!), is embarrassing today to Christians".

<sup>28</sup> Vgl. Midrash Rabba. Esther, trans. by Maurice Simon (1951) 120.

<sup>29</sup> Rolf Rendtorff sind diese Überlegungen ursprünglich gewidmet.